

Stadt Klütz

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: SV Klütz/17/11425			
Federführend: Gremiendienst	Status: öffentlich Datum: 30.03.2017 Verfasser: Sabrina Seemann			
Antrag der CDU-Fraktion zur Aufnahme einer Angelegenheit auf die Tagesordnung				
Beratungsfolge:				
Gremium	Teilnehmer	Ja	Nein	Enthaltung
Stadtvertretung Klütz				

Sachverhalt:

Die CDU-Fraktion hat am 30. März 2017 anliegenden Antrag zur Aufnahme einer Angelegenheit auf die Tagesordnung gestellt, siehe Anlage.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung der Stadt Klütz beschließt,

.....
.....
.....
.....
.....

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Anlagen:

Schreiben vom 30.03.2017

Antrag der CDU-Fraktion der Stadt Klütz

- I. Die Stadtvertretung der Stadt Klütz fordert die Landesregierung und den Landtag Mecklenburg Vorpommern auf, eindeutig und unmissverständlich zu erklären, dass die vom Bund bereitgestellten Mittel, die ausschließlich zur kommunalen Entlastung dienen sollen (ab 2018 - 5 Milliarden Euro für ganz Deutschland) in Mecklenburg-Vorpommern zu 100 % an die Kommunen weitergeleitet werden.

- II. 1. Die Stadtvertretung fordert die Landesregierung und den Landtag Mecklenburg-Vorpommern auf, bezüglich des neuen FAG's ab 2018 den kommunalen Anteil der sogenannten Verbundmasse angemessen zu erhöhen (vertikaler Finanzausgleich).
2. Die Stadtvertretung fordert Landesregierung und Landtag darüber hinaus auf, im Rahmen einer angemessenen Verteilung der Mittel zwischen den Gemeinden, Landkreisen und kreisfreien Städten (horizontaler Finanzausgleich) sicherzustellen, dass die Zentren (Grund-, Mittel- und Oberzentren) so gestärkt werden, dass sie ihre zentrale Funktion auch wahrnehmen und in die ländlichen Räume ausstrahlen können.
3. Die Bürgerschaft fordert Landesregierung und Landtag auf, über das Thema Finanzausgleich einen breiten Diskurs **mit** den Kommunen zu führen.

Begründung

zu I. Der Bund hat entschieden, die Kommunen ab dem Jahr 2018 mit 5 Milliarden Euro zu entlasten. Diese Entlastung soll durch einen höheren Anteil der Kosten der Unterkunft gemäß SGB II, der durch den Bund übernommen wird und durch größere Umsatzsteueranteile für die Kommunen erfolgen. Es ist immer wieder vorgekommen, dass Landesregierungen auch in Mecklenburg-Vorpommern derartige Mittel mit fadenscheinigen Begründungen einbehalten. Bisher hat sich die Landesregierung Mecklenburg-Vorpommern um eine eindeutige Aussage zur Weiterleitung der Mittel gedrückt. Nunmehr ist sie aufzufordern, genau diese hundertprozentige Weiterleitung zuzusagen.

Zu II.1 Im neuen FAG mit neuen Verteilungsmaßstäben wird es möglicherweise zwangsläufig Gewinner und Verlierer geben. Dies ist mit einem höheren Anteil an der Verbundmasse abzumildern. Ein höherer Anteil lässt sich aber auch dadurch begründen, dass bezüglich der bisherigen Finanzausstattung nur eine Ist-Betrachtung stattfand, die die bisherige Aufgabenerfüllung analysierte. Die Kommunen haben aber mehr Aufgaben (z. B. Investitionen im Bereich Schulen, Sportstätten und Straßen sowie allgemeine Bauunterhaltung) zu erfüllen, die in dieser Ist-Betrachtung nicht abgebildet sind.

Zu II.2 Die Stärkung der Zentren hat landespolitische Bedeutung. Es ist nachgewiesen, dass Zentren Aufgaben für ihr Umland übernehmen. Insofern ist es auch für das Umland von Bedeutung, dass Stärken gestärkt werden. Im Blick auf eine differenzierte Entwicklung in den einzelnen Landesteilen und Regionen kann so ein besseres Maß an Infrastruktur-Angebot aufrechterhalten werden. Das bedeutet ausdrücklich nicht, dass ländliche Räume, gerade auch mit demographisch rückläufiger Entwicklung, vernachlässigt werden sollen.

Klütz, 30.03.2017



Uwe Swazina

Fraktionsvorsitzender